

## FAQ – Curriculum der ArGe Fachgesellschaften

### 1. Werden die Zertifikate (Basiskurs und Aufbaukurs) umbenannt?

- Der Basiskurs und der Aufbaukurs werden umbenannt und zukünftig mit folgender Qualifikationsbezeichnung abschließen:
  - Basiskurs: Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege
  - Expertenkurs: Pflegeexperte für außerklinische Intensivpflege

### 2. Wer ist zuständig für die Lernzielkontrollen (Erstellung, Korrektur) im Rahmen des Basiskurses: Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege?

- Die Fragen werden aus einem Fragenpool zusammengestellt, der durch die eingereichten Fragen der Bildungsanbieter gespeist wird. Die Fragen werden in digitaler Form an den Bildungsanbieter versendet oder bereitgestellt. Die Weiterleitung der Prüfungsfragen an die Teilnehmenden und die Überwachung der Prüfungen wird von den Bildungsanbietern sichergestellt.
- Bis Oktober 2023 wird die Gestaltung der Lernzielkontrollen den Bildungsanbietern überlassen.
- Unsere Empfehlung zu der Lernzielkontrolle im Basiskurs:
  - Die Lernzielkontrolle sollte 15 – 20 Fragen umfassen und nicht länger als eine Unterrichtseinheit dauern (45 Minuten).
  - Methode: Multiple Choice
  - Aus jedem Modul sollen mindestens zwei Fragen für die Lernzielkontrolle ausgewählt werden.
  - Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 50% der Fragen richtig beantwortet worden sind.

### 3. Wie und wann muss der Leistungsnachweis für den Expertenkurs bzw. die Abschlussprüfung beantragt werden?

- 2 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin
- Der Termin wird immer in Rücksprache mit der Zertifizierungsstelle festgelegt.
- Innerhalb der Betriebsferien (3 Wochen im Sommer/ 1 Woche im Herbst/ 2 Wochen im Winter/ 1 Woche über Ostern), können keine Prüfungen geplant werden.

Erstellt/ Revidiert: Kira Nordmann Datum: 03.03.2022 HDZ: Nor	Geprüft/ Freigegeben: Datum: 29.03.2023 HDZ: Nor/ Lie/ Kai	Version: 1 Seite:1
---	--	-----------------------

#### 4. Muss eine Rezertifizierung stattfinden - wo finde ich diese neuen Kriterien?

- Ist ein Bildungsinstitut noch zertifiziert, vielleicht auch erst seit wenigen Monaten, kann es nach dem alten Curriculum schulen, bis die Übergangsregelung abgelaufen ist. Wer nach dem neuen Curriculum schulen möchte, muss ausschließlich die überarbeiteten Dokumente einreichen (Download auf [www.knaib.de](http://www.knaib.de))
  - Dozenteneinsatzplanung
  - Mindestens 5 Fragen für die Lernzielkontrolle zum Abschluss des Basiskurses, für den Fragenpool
  - Antrag Abschlusszertifikat
  - Antrag Basiskurs Teilnahmebescheinigung
  - Hospitationsbestätigung
- Mit dem geplanten Zusammenschluss der Fachgesellschaften zum Zweck der gemeinsamen Akkreditierung, wird es eine neue Konzeption und organisatorische Rahmenbedingungen geben. Diese werden mit angemessener Frist zur Umsetzung, jedem Bildungsanbieter zur Verfügung gestellt.

#### 5. Ist geplant, dass es eine Zertifizierung gibt, die bei allen Fachgesellschaften anerkannt ist?

- Es ist geplant, dass sich die zertifizierenden Fachgesellschaften zu dem Zweck der gemeinsamen Akkreditierung zusammenschließen.
- Der organisatorische Vorlauf lässt eine zeitnahe Umsetzung jedoch nicht vermuten.
- Spätestens im Oktober, so ist das Ziel, wollen wir den Akkreditierungsprozess aus einer Hand gestaltet haben.  
Sollte es gelingen, wird es für Sie als Bildungsanbieter nur noch eine Akkreditierung geben.

#### 6. Haben wir in der Gestaltung (inhaltlich / zeitlich) der einzelnen Module aus dem neuen Curriculum Beifreiheit?

- Aus dem Curriculum geht hervor, dass ca. 13 Stunden von den insgesamt von 80 Stunden Theorie, nicht auf die Lerninhalte aufgeteilt sind.  
Die ArGe Fachgesellschaften werden hierzu Empfehlungen aussprechen, jedoch ist es den Bildungsanbietern selbst überlassen, für welche Inhalte Sie den Unterricht nutzen.

Erstellt/ Revidiert: Kira Nordmann Datum: 03.03.2022 HDZ: Nor	Geprüft/ Freigegeben: Datum: 29.03.2023 HDZ: Nor/ Lie/ Kai	Version: 1 Seite:2
---	--	-----------------------

### 7. Wer stellt künftig die Zertifikate für die Teilnehmenden aus?

- Die Zertifikate werden derzeit bei der Fachgesellschaft KNAIB e.V. beantragt und sollen zukünftig bei der ArGe (Arbeitsgemeinschaft der Fachgesellschaften), beantragt werden. Die ArGe befindet sich derzeit im Aufbau. Erst nach Gründung, können wir die Akkreditierung innerhalb der neuen Strukturen umsetzen.
- Die Kontrolle der eingereichten Unterlagen, sowie die Ausstellung der Zertifikate erfolgt vorerst über die jeweilige Fachgesellschaft, bei der die Bildungsanbieter akkreditiert sind.

### 8. Wird es neue Formulare für die Anforderung der Zertifikate geben?

- Langfristig werden alle Formulare überarbeitet. Kurzfristig, ab März 2023 – Juni 2023 werden folgende Formulare angepasst und stehen zum Download auf [www.knaib.de](http://www.knaib.de) zur Verfügung:
  - Dozenteneinsatzplanung
  - Mindestens 5 Prüfungsfragen für die Lernzielkontrolle zum Abschluss des Basiskurses, für den Fragenpool
  - Antrag Abschlusszertifikat
  - Antrag Basiskurs Teilnahmebescheinigung
  - Hospitationsbestätigung

### 9. Die Infos aus dem Curriculum sind nicht eindeutig: Gelten 80 Stunden theoretischer Unterricht oder 60 plus 20 Stunden Selbststudium (mit klar umrissener Fragestellung)?

- Aus dem Curriculum geht hervor, dass die Theorie 80 Stunden (ca. 106,5 UE) umfasst. 10 Stunden (ca. 13 UE) davon sind nicht auf die einzelnen Inhalte verteilt und stehen zur freien inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Bildungsanbieter.
- Zum Umfang der Selbstlernphase gibt es bisher keine konzeptionelle Empfehlung. Voraussichtlich wird diese auf 4 Stunden (6 Unterrichtseinheiten) begrenzt.
- Die Aufgabe in der Selbstlernphase darf dabei inhaltlich vom Bildungsanbieter gestaltet werden. Die Begleitung soll jedoch dringend durch einen Leistungsnachweis dokumentiert werden (z.B. kleine Fallaufgabe).
- Der Inhalt könnte sich beispielsweise an der Checkliste für den Praxisnachweis orientieren und im Rahmen einer Fallaufgabe dokumentiert werden oder mit Hilfe von vertiefenden Lernaufgaben in einem Lernmanagementsystem abgebildet werden.

Erstellt/ Revidiert: Kira Nordmann Datum: 03.03.2022 HDZ: Nor	Geprüft/ Freigegeben: Datum: 29.03.2023 HDZ: Nor/ Lie/ Kai	Version: 1 Seite: 3
---	--	------------------------

## 10. Wie kann die Kursausrichtung für die Zielgruppe in der Pädiatrie berücksichtigt werden?

- In der Bundesrahmenempfehlung nach §132 I wird bewusst auf eine Differenzierung zwischen den Ausrichtungen der Kurse verzichtet.
- Einerseits ist es schwierig für die Bildungsanbieter kleine Kurse wirtschaftlich zu betreiben, andererseits hat es die Zielgruppe der Pflegefachpersonen schwer, geeignete Kursformate zu finden, wenn in den Anforderungen strikt zwischen den Kursangeboten unterschieden wird.
- Häufig bewegen sich Pflegefachpersonen sowohl in der pädiatrischen als auch in der Erwachsenenpflege, weshalb es auch in dieser Hinsicht nur Sinn macht, einen Kurs zu besuchen, der inhaltlich einen Schwerpunkt setzt, jedoch in der Bezeichnung des Zertifikats nicht unterscheidet.
- Es wird eine konzeptionelle Empfehlung in Form einer Modulbeschreibung geben, in der zwischen der Zielgruppe Erwachsene und Kinder unterschieden wird.

## 11. Wie soll der Aufbaukurs strukturiert sein?

- Der Aufbaukurs wird sich inhaltlich an der Bundesrahmenempfehlung nach §132 a SGBV orientieren.
- Der Aufbaukurs von KNAIB e.V. wird damit inhaltlich etwas abgewandelt. Die Überarbeitung erfolgt derzeit.
- Der Zeitumfang wird sich voraussichtlich nicht ändern.
- Der Kurs wird dann spätestens im Oktober als „Expertenkurs: Pflegeexperte für außerklinische Intensivpflege“, bezeichnet.
- Bei dem derzeitigen Aufbaukurs und dem zukünftigen Expertenkurs, werden außerdem eine Präsenzphasen von mindestens 50 % gefordert.

## 12. Technische und Methodische Anforderungen an den digitalen Unterricht

- Der digitale Unterricht wird zukünftig mit gesonderten technischen Anforderungen verbunden sein.
- Schon jetzt gilt, dass die Interaktivität in den Theoriemodulen gewährleistet sein muss. Eine bedingte Ausnahme stellt die Selbstlernphase dar (siehe Frage 9)
- Alle Teilnehmenden benötigen ein technisches Endgerät, welches die Übertragung von Bild und Ton sicherstellt.
- Eine lückenlose Teilnahme muss vom Bildungsanbieter überprüft und sichergestellt werden.
- Der Einsatz von Videokursen, aufgezeichneten Web-Seminaren oder on-Demand-Videos gelten nicht als angemessener Ersatz für interaktive Lernmethoden.
- Sollten Fehlzeiten im Theorieunterricht aufgrund einer instabilen Internetverbindung entstehen, ist das Nachholen der Fehlzeiten verpflichtend und vom Bildungsanbieter sicherzustellen.

Erstellt/ Revidiert: Kira Nordmann Datum: 03.03.2022 HDZ: Nor	Geprüft/ Freigegeben: Datum: 29.03.2023 HDZ: Nor/ Lie/ Kai	Version: 1 Seite: 4
---	--	------------------------

**13. Curriculum mit Stand 22.06.22 - ist das der Aktuelle?**

- Der aktuelle Stand ist das Curriculum vom 24.01.2023

**14. Gibt es eine Begrenzung der Teilnehmeranzahl?**

- Die Teilnehmerzahl im Online-Präsenzunterricht wird auf eine Anzahl von 16 Personen begrenzt.
- Die Teilnehmerzahl im Life-Unterricht wird auf eine Anzahl von 20 Personen begrenzt.

**15. Gelten beim Aufbaukurs die "alten Regeln" oder müssen neue inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigt werden?**

- Siehe Frage 11

**16. Ist für den Aufbaukurs ("Expertenkurs" in der Sprechweise der Fachgesellschaften und des GBA) ebenfalls ein Update des Curriculums geplant?**

- Siehe Frage 11

**17. Welche Unterlagen werden von uns benötigt, damit wir auch im folgenden Jahr Basis- und Aufbaukurse durchführen können?**

- Siehe auch Frage 4

Erstellt/ Revidiert: Kira Nordmann Datum: 03.03.2022 HDZ: Nor	Geprüft/ Freigegeben: Datum: 29.03.2023 HDZ: Nor/ Lie/ Kai	Version: 1 Seite: 5
---	--	------------------------

